



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

14. Sitzung (öffentlich)

1. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:34 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD),
TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Vorstellung des Projektes Spotlight – Antifeminismus erkennen und be- gegnen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [Tischvorlage s. Anlage 1 und Präsentation s. Anlage 2]) 4

– mündlicher Bericht der Wuppertaler Initiative für Demokratie
und Toleranz

– Wortbeiträge

2 Wie steht es um die Fortführung des Projektes „NRW LSBTIQ* inklusiv“? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]) 9

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2216

– Wortbeiträge

- 3 Sachstand Anonyme Spurensicherung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2210
- Wortbeiträge
- 4 Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **11**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2220
- wird nicht behandelt
- 5 Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW: Aktueller Sachstand nach Start der neuen Projektlaufzeit am 01.12.2023** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **12**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **16**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Britta Oellers informiert, die heutige Sitzung werde, wie unter den Fraktionen vereinbart, ab TOP 2 live im Internet übertragen.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), TOP 4 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Vorstellung des Projektes Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [Tischvorlage s. Anlage 1 und Präsentation s. Anlage 2])*

Vorsitzende Britta Oellers bemerkt einleitend, Frau Julia Haas vom Wuppertaler Institut für Demokratie und Toleranz werde das Projekt anhand einer Präsentation vorstellen.

Julia Haas (Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz) trägt vor:

Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Vielen Dank für die Gelegenheit, das Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ hier vorzustellen. Das Projekt ist beim Träger der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V. angesiedelt und durch das Ministerium sowie die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus gefördert.

(Präsentation s. Anlage 2; Folien 1 und 2)

Ich möchte kurz darauf eingehen, was wir im Projekt unter Antifeminismus verstehen, welches Definitionsverständnis wir mitbringen und was das Projekt macht.

(Folien 3 und 4)

Zum ersten Punkt. Wir verstehen Antifeminismus als eine Weltanschauung, eine Ideologie, der es um die Gegnerschaft zu Prozessen der gesellschaftspolitischen Liberalisierung und Endnormierung von Geschlechterverhältnissen sowie um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse geht. Aus einer etwas bildungspolitischen Perspektive gesprochen geht es darum, dass Antifeminismus bedeutet, feministische Anliegen und Positionen pauschal, aktiv und oft organisiert zu bekämpfen oder zurückzuweisen – sei es als Individuum, in Internetdiskussionen, in Parteien oder anderen Gruppierungen.

Mit diesem Verständnis arbeiten wir im Projekt. So macht eines unserer Handlungsfelder die politische Bildungsarbeit aus. Wir verstehen Antifeminismus also als gegen Strukturen und strukturelle Veränderungen gerichtet und auf politisch-struktureller Ebene gesellschaftliche Verhältnisse beeinflussen wollend.

(Folie 5)

In unserer Bildungsarbeit arbeiten wir sehr häufig mit dem sogenannten Antifeminismusbaum. Es geht uns darum, auch in breiteren Bevölkerungsteilen ein Verständnis dafür zu wecken, was Antifeminismus ist, wie wir ihn begreifen können und das anhand einer Grafik aufzubereiten, um unserer Zielgruppe das häufig doch sehr schwer verständliche Thema „Antifeminismus“ nahezubringen.

Es geht darum, dass aus der Vorstellung von einer hierarchisch aufgestellten geschlechtlichen Ordnung, die rein aus zwei biologischen Geschlechtern besteht, heraus verschiedene – in den Ästen zu sehen – Ideologiefragmente entstehen – beispielsweise Heterosexismus, aber auch Kämpfe gegengeschlechtliche, sexuelle,

reproduktive Selbstbestimmung. Die Phänomene zeigen sich alleinstehend gesellschaftlich, aber auch unter dem Dach des organisierten Antifeminismus.

Antifeminismus hat historische Kontinuität. Das Thema wird in den letzten Jahren und Jahrzehnten verstärkt behandelt, es ist sichtbarer geworden und die Gefahren sind stärker erkannt worden. Es ist an sich aber kein neues Phänomen. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich beispielsweise der Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation gegründet, der damals im Kampf um das Frauenwahlrecht agierte.

Wir verstehen darunter vor allen Dingen organisierten Antifeminismus, also verschiedene Akteursgruppen, die sich gezielt, pauschal, aktiv gegen Gleichberechtigungsbemühungen und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt richten.

Uns ist der Unterschied zum Sexismus wichtig, auch um zu erkennen, dass Antifeminismus der politische Wille ist, sexistische Vorstellungen politisch umzusetzen. Der Baum macht deutlich, dass nicht jede sexistische Verhaltensweise zwangsläufig eine antifeministische ist. Andersherum ist es hingegen der Fall.

(Folie 6)

Nicht jede Art von Feminismuskritik ist unter Antifeminismus zu fassen. Es geht dabei vor allen Dingen um eine Homogenisierung von feministischen Vorstellungen und von Feminismus als einheitliche Feindbildkonstruktion.

Antifeminismus hat eine starke Verknüpfung zu Rassismus und Antisemitismus sowie zu weiteren Ideologien der Ungleichheit. Zentraler Bestandteil ist Antifeminismus in extrem rechten Denkweisen. Das besonders Charakteristische ist, dass Antifeminismus als Türöffner in weitere Ideologien der Ungleichwertigkeit hineinfungiert, gleichzeitig aber auch eine Scharnierfunktion zwischen Ideologien der Ungleichwertigkeit darstellt. Er hat eine stärkere Konjunktur in gesellschaftlichen Krisenzeiten.

(Folie 7)

Mit diesem Verständnis arbeiten wir im Projekt.

Jetzt richten wir den Blick darauf, was die Projektziele und die Handlungsfelder sind.

(Folie 8)

Im Projekt geht es uns darum, die gesellschaftliche Wahrnehmung von Gefahren von Antifeminismus zu stärken und stärker auf die Scharnier- und Türöffnerfunktion hinzuweisen. Das tun wir in vier verschiedenen Handlungsfeldern.

(Folie 9)

Ein Handlungsfeld ist die Qualifizierung und Wissensvermittlung. Da geht es um die Konzipierung und Erstellung von Bildungsformaten, Vorträgen, Workshops und Seminartagen für Aufklärungsarbeit in diesem Bereich.

Das zweite Handlungsfeld ist die Unterstützung und (Verweis-)Beratung. Es geht also um den Blick auf Personen und Personengruppen, die von antifeministischen Aktivitäten betroffen sind bzw. betroffen sein können. Ihnen soll eine erste Unterstützung

geboten werden, um im Zusammenspiel mit bestehenden Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen eine bestmögliche Unterstützung darstellen zu können.

Das dritte Handlungsfeld umfasst die Vernetzung und den Austausch. Wir betreiben also auch aktiv Netzwerkarbeit in Nordrhein-Westfalen und bundesweit. Auch die Teilnahme am Fachdiskurs spielt eine Rolle.

Das vierte Handlungsfeld des Projekts „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ ist die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsbereitstellung. Das passiert auf verschiedenen Wegen: über eine eigene Homepage, eine Pageflow-Seite, ein sogenanntes multimediales Storytelling – der Versuch, einen etwas anderen Zugang zu bieten –, aber auch durch Publikationen in dem Bereich sowie Pressearbeit.

Damit ende ich die Projektvorstellung und freue mich auf Nachfragen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Inge Blask (SPD) bedankt sich für die wichtige Arbeit im Rahmen des Projekts.

Manchmal frage man sich als in der Politik Aktive, ob feministische Begriffe genutzt oder eher umschrieben werden sollten bzw. ob gegendert werden sollte, weil damit auch abwehrende Reaktionen getriggert werden könnten. Daher erkundige sie sich, ob Frau Haas dazu rate, feministische Begriffe offensiv zu nutzen oder ob man sie eher umschreiben solle.

Außerdem wünsche sie eine Einschätzung dazu, ob man im Projekt vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Lage eine Zunahme antidemokratischer Dynamiken, von Antifeminismus und anderer bisheriger Phänomene spüre.

Wegen der angesprochenen Verbindungen von Antifeminismus zu anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit bitte sie um die Nennung von Beispielen dazu.

Zuletzt interessierten sie die Konzepte von Intersektionalität in der praktischen Arbeit sowie Näheres zum Thema des kürzlich erschienenen und auf der Webseite des Projektes verlinkten Readers „Antifeminismus und Feminismen der Migrationsgesellschaft“.

Laura Postma (GRÜNE) dankt ebenfalls für die wichtige Arbeit im Rahmen des Projektes.

Im Weiteren wünsche sie sich weitere Informationen zum Zusammenhang zwischen Antifeminismus und Rechtsextremismus sowie konkretere Informationen zu den angesprochenen Feindbildern und deren Wirkung.

Vielleicht könnten auch Best-Practice-Beispiele sowohl für die Arbeit vor Ort als auch für den digitalen Raum genannt werden, die man aufgreifen könne.

Franziska Müller-Rech (FDP) bittet um eine Darlegung der Förderung des Projektes von Landes- und Bundesseite und eine Einordnung der Auskömmlichkeit derselben.

Zusätzliche Informationen wünsche sie auch dazu, ob es ein Angebot zum Beispiel für Schulen gebe, damit auch junge Menschen Informationen zu dem Thema erhielten, sowie dazu, ob sich auch mit politisch motivierten Desinformationen, die vor allem in der Öffentlichkeit stehende Frauen beträfen, und deren Auswirkungen auf die Demokratie sowie auf die Beteiligung von Frauen an demokratischen Prozessen befasst werde.

Heike Troles (CDU) schließt sich dem Dank für die Vorstellung des Projekts an.

Julia Haas (Wuppertaler Institut für Demokratie und Toleranz) geht zunächst auf die Auswirkungen von Antifeminismus sowohl im digitalen wie im realen Kontext ein. Er bezwecke unter anderem eine Verhinderung von Frauen in der Politik, die etwa als zu rationalem Denken nicht fähig dargestellt würden, sowie die Verkleinerung von Gesprächsräumen. Daher rate sie zum Gendern und dazu, feministische Begriffe stark und präsent zu verwenden. Zu den Aufgaben des Projekts gehöre, dabei Unterstützung zu bieten.

Sowohl offline als auch vor allem online werde eine immense Verstärkung der Angriffe wahrgenommen. Im Netz richteten sich die verstärkten menschenfeindlichen Aktivitäten insbesondere gegen Frauen und nichtbinäre Personen. So würden in dem Bereich aktive Organisationen auf Social Media angegangen, etwa von sogenannten Männerrechtler*innen Veranstaltungen im Vorfeld angegriffen und Gleichstellungsbeauftragte attackiert. Manchmal entwickle sich eine Welle: In der Online-Community schauke man sich gegenseitig auf und so landeten Hunderte Nachrichten im Postfach zum Beispiel einer Organisation.

Das Projekt werde derzeit in einer Doppelstruktur gefördert, nämlich neben der Landesförderung auch aus dem bundesweiten Programm „Demokratie leben!“, wobei dies zeitlich begrenzt erfolge. Es würden zwei Stellen gefördert. Zur Auskömmlichkeit der Finanzierung könne sie sagen, dass immer mehr gemacht werden könne. Gerade in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen gebe es sehr viele Anfragen, aber auch viel Zuspruch. Zum Start des Projekts sei etwa eine Online-Umfrage bei der Zielgruppe, zu der Organisationen und auch Einzelpersonen gehörten, durchgeführt worden, wobei der Wunsch nach Unterstützung, aber ebenso nach gebündelten Informationen deutlich geworden sei.

Bei der Präsentation sei sie schon auf die enge Verknüpfung zwischen Antifeminismus und Rechtsextremismus eingegangen. Diese zeige sich etwa darin, dass antifeministische Erzählungen dazu dienten, extrem rechte Botschaften in die breite Bevölkerung hineinzutragen. Im Rechtsextremismus diene Feminismus als Feindbild. Die radikale Form dessen zeige sich etwa bei den Attentaten in Halle und Christchurch in Neuseeland.

Es gebe eine enge Verschränkung von Antifeminismus als Ideologie und anderen Ideologien wie Rassismus oder Antisemitismus bzw. Ideologiefragmenten daraus. Bei der Vorstellung vom „großen Austausch“ würden Antisemitismus, Rassismus – vor allem in dem Sinne, dass muslimische Männer die Gesellschaft in westlichen Ländern durchdrängen – und Antifeminismus miteinander verknüpft. Laut dieser Vorstellung trügen

die Frauen eine Mitschuld, wenn sie ehe- und kinderlos blieben und so nicht genügend „eigene“, also westliche bzw. deutsche, Nachkommen zur Welt brächten. Sie bedürften außerdem des Schutzes durch die Männer, was auch als Legitimation für Gewalt diene.

Heterosexismus, Trans- und Queerfeindlichkeit sowie Familismus müssten im Sinne von Intersektionalität ebenfalls mit Antifeminismus zusammengedacht werden.

Sie plädiere dafür, in geschlechterreflektierte Bildung zu investieren. Das Projekt arbeite allerdings nicht direkt mit Schülerinnen und Schülern, sondern mit Multiplikatoren, zu denen auch Lehrkräfte zählten, zusammen. Dabei werde zum Beispiel oft auf die Differenzierung zwischen Sexismus und Antifeminismus mit seinem politisch-strategischen Moment eingegangen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) dankt für die intensiven Einblicke in das Projekt. Vielfalt und Partizipation zu stärken zähle zu den wichtigen Anliegen der Landesregierung, weshalb sie sich über der Förderung des Projekts seitens des Landes in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus freue. Die Notwendigkeit dieser Förderung gehe aus den Schilderungen hervor.

Sprache bilde Realitäten ab und schaffe sie. Dazu brauche es Sprechräume und -positionen. Immer wieder werde versucht, Positionen im Diskurs auszugrenzen. Diese Tendenz namens „Shrinking Spaces“ müsse Demokratinnen und Demokraten umtreiben, weil es dabei um die Anschlussfähigkeit antifeministischer und antigleichstellungspolitischer Narrative und darum, wer an politischen Willensbildungsprozessen überhaupt partizipieren dürfe, gehe.

Das Projekt erhalte viel Zuspruch, und es zeige sich ein großer Bedarf. Dieser werde durch eine erhöhte Sensibilität für das Thema und außerdem daran, dass Projekte wie „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ bereits Wirkung zeigten, deutlich. Zunehmend werde erkannt, dass antifeministische Positionen einen Anschluss an rechtliche Positionen böten.

2 **Wie steht es um die Fortführung des Projektes „NRW LSBTIQ* inklusiv“?** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2216

Dass über das weitere Vorgehen konstruktive Gespräche mit „NRW LSBTIQ* inklusiv“ und der queeren Community geführt würden, freue sie, so **Franziska Müller-Rech (FDP)**. Sie wünsche zu erfahren, wann diese Gespräche abgeschlossen würden.

Hinsichtlich der sich in Umsetzung befindlichen Lebenslagenstudie frage sie, wann diese zum Abschluss kommen werde und ob man dem Ausschuss einen Zwischenbericht zukommen lassen könne.

Frank Müller (SPD) erkundigt sich, ob die Gespräche über die Fortführung der Förderung des Projekts von den Ergebnissen der Lebenslagenstudie abhängen. Im Rahmen der letzten Haushaltsberatung hätten einige Verbände ihre Bedrückung wegen des eigentlich vermeidbaren Förderbruchs im letzten Jahr zum Ausdruck gebracht, weil dies zu Unterbrechungen bei der Arbeit im Projekt geführt habe.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts zu diesem Querschnittsthema funktioniere laut Bericht sehr gut, greift **Laura Postma (GRÜNE)** auf. Nur mit einem guten inklusiven Gesundheitssystem, das Diversität ermögliche, könne patientenorientiert agiert werden.

An das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales richte sie die Frage, ob der Gedanke „inklusives Gesundheitswesen“ auch in dessen eigenen Strukturen weiter vorangebracht werden solle.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) antwortet, die Gespräche liefen weiter. Der Ausschuss werde über den Fortgang sowie den hoffentlich baldigen Abschluss informiert.

Ergebnisse der Lebenslagenstudie würden zum Ende des Jahres erwartet. Die Erkenntnisse daraus wirkten sich jedoch nicht auf die Förderung des Projekts „NRW LSBTIQ* inklusiv“ aus.

Sowohl „LSBTIQ*“ als auch „Inklusion“ seien Querschnittsthemen, führt **RB'r Dr. Carsten Schymik (MAGS)** aus. Auf der Arbeitsebene bestehe Einigkeit, dass jeweils dort an einem Thema gearbeitet werden müsse, wo das Regelsystem verortet sei. So würden Querschnittsthemen ressortübergreifend organisiert. Die Themen „LSBTIQ*“ und „Sensibilisierung“ müssten also in den Regelsystemen der Unterstützung für Behinderte, der Gesundheit, des Sports etc. verankert werden. Inklusionspolitisch vertrete man also die Auffassung, dass im Bereich „LSBTIQ*“ für Inklusion in den eigenen Reihen gesorgt werden. Die Gespräche mit „NRW LSBTIQ* inklusiv“ würden an dieser Auffassung orientiert geführt.

3 Sachstand Anonyme Spurensicherung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2210

Christin-Marie Stamm (SPD) erkundigt sich nach einem Zeitrahmen für den Abschluss der Vertragsverhandlungen über die Kostenübernahme.

Im Bericht heiße es, zu den ASS-Kooperationen, die keine Fördermittel in Anspruch nähmen, lägen keine validen Daten vor, greift **Franziska Müller-Rech (FDP)** auf. Daher frage sie, ob die Landesregierung dies ändern wolle. In Zukunft sollten schließlich nicht nur alle ASS-Kooperationen eine Förderung erhalten, sondern die anonyme Spurensicherung solle auch ausgeweitet werden. Da helfe es, wenn man wisse, warum von einzelnen ASS-Kooperationen keine Förderung beantragt werde.

Laura Postma (GRÜNE) schließt die Frage an, ob mit den bestehenden und neu gegründeten ASS-Kooperationen eine möglichst flächendeckende Versorgung in NRW erreicht werde.

Es handele sich um extrem komplizierte und komplexe Vertragsverhandlungen, die nicht allein vom Land, sondern auch von den Kooperations- und Vertragspartnern abhängen, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Komplexität werde auch daran deutlich, dass bislang nur in Niedersachsen die Verhandlungen hätten abgeschlossen werden können. Man hege die Hoffnung, sie in NRW im ersten Quartal abzuschließen, um die anonyme Spurensicherung anders organisatorisch aufzustellen und eine andere Abrechenbarkeit zu gewährleisten.

Bei der Förderung der ASS-Kooperationen gehe es um die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und der Frauenhilfeinfrastruktur, nicht aber um die anonyme Spurensicherung selbst. Die Abrechenbarkeit der anonymen Spurensicherung selbst werde hoffentlich im Rahmen der Vertragsverhandlungen geklärt.

Es kämen weiterhin neue ASS-Kooperationen – derzeit etwa in Münster und in der StädteRegion Aachen – hinzu. Dass teils keine Förderung beantragt werde, könne auch daran liegen, dass vor Ort in einem Jahr keine Mittel etwa für neue Materialien oder etwas anderes Förderfähiges benötigt würden.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2220

5 Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW: Aktueller Sachstand nach Start der neuen Projektlaufzeit am 01.12.2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute über den aktuellen Sachstand der Kompetenzzentren Frau und Beruf informieren kann, nachdem zum 1. Dezember 2023 alle bewilligten Projekte auch formal starten konnten. Zuletzt hatten wir im September letzten Jahres im Ausschuss darüber gesprochen, dass wir die Förderrichtlinie und damit wichtige und zeitgemäße Themen für die Arbeit der Kompetenzzentren aufgesetzt haben.

Es ist uns mit einer Laufzeit von vier Jahren bis zum 30. November 2027 gelungen, einen sehr guten Planungshorizont für die Arbeit der Projektteams und damit eine planungssichere Basis für die jeweiligen Projekte sicherzustellen. Für die Arbeit der Kompetenzzentren, die sich über Jahre sehr gut aufgestellt haben, ist es eine gute Nachricht, dass die Erfahrungen weiter genutzt werden können.

In allen Arbeitsmarkregionen, für die bis zum 30. September 2023 Förderanträge eingereicht wurden, konnten die Bezirksregierungen nach Abschluss der notwendigen Prüfungen Förderbescheide erteilen.

Ich freue mich besonders, dass die Emscher-Lippe-Region wieder dabei ist. Nach einer trägerbedingten Förderpause können die kleinen und mittleren Unternehmen in den Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie im Kreis Recklinghausen wieder auf die pragmatische Unterstützung setzen. Es ist eine sehr gute Nachricht, dass die Emscher-Lippe-Region nach einer Unterbrechung wieder mit dabei ist.

Die Trägerschaft für das neue Kompetenzzentrum liegt nun bei der WiN Emscher-Lippe in Herten, die für die Koordinierung der kommunalen Wirtschaftsförderung in der gesamten Region verantwortlich ist.

Wir haben 16 Arbeitsmarkregionen, in 15 haben wir jetzt wieder Kompetenzzentren. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die Region Siegen-Wittgenstein/Olpe nicht mehr besetzt ist, weil kein neuer Förderantrag eingereicht wurde. Das bedauere ich, gehe aber natürlich davon aus, dass beide Kreise die in den Kompetenzzentren gemachten Erfahrungen auch weiter nutzbar machen.

Insgesamt decken die geförderten Kompetenzzentren alle thematischen Schwerpunkte ab, die in der Förderrichtlinie, aber auch darüber hinaus vorgegeben waren und die für kleine und mittlere Unternehmen äußerst relevant sind. Sie decken eine Bandbreite von der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte über Karriereförderung bis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Ansprache unterschiedlichster Zielgruppen wie lebensälterer Personen, aber auch der Förderung von Frauen mit Migrationsgeschichte und Zuwanderungsgeschichte ab. Klar ist auch, dass wir darauf aufgesetzt haben, wie die Kompetenzzentren in der Vergangenheit gearbeitet haben. Regionale Besonderheiten und Bedarfe wie auch die Tatsache, dass es keine One-fits-all-Lösung für regionale Gegebenheiten und Besonderheiten gibt, werden von einzelnen Kompetenzzentrum in den Blick genommen. Alle Kompetenzzentren

konnten ihre Schwerpunkte wählen und können diese nun mit den Kooperationspartner*innen ausgestalten.

Hinzukommen Mentoringprogramme, die jedes Kompetenzzentrum nun neu anbieten wird. Dabei sind es nicht nur, wie sonst üblich, Nachwuchsführungskräfte, die von diesem Programm profitieren werden. Es wird auch Mentorings für Auszubildende und Gründerinnen ebenso wie für Frauen mit Familienverantwortung und für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte geben.

Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote für Zielgruppen wie Alleinerziehende, Berufsrückkehrer*innen oder auch Personalverantwortliche.

Die Kompetenzzentren werden in den kommenden vier Jahren mehr denn je die Vielfalt der Frauen sowie der unterschiedlichen Perspektiven auf den Arbeitsmarkt in den Blick nehmen. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sollen Angebote gemacht werden. Das ist eine Gruppe, die insbesondere mit Blick auf den Fach- und Arbeitskräftemangel natürlich eine wichtige ist.

In vier Regionen haben sich die Zentren vorgenommen, die beruflichen Perspektiven von Frauen mit Behinderung besonders in den Blick zu nehmen. Das ist im bergischen Städtedreieck, in der märkischen Region, im Münsterland und am Niederrhein der Fall. Ebenfalls in vier Regionen schauen die Zentren ganz besonders auf die Potenziale von Frauen in fortgeschrittenem Alter. Das zeigt, dass die unterschiedlichen Kompetenzzentren unterschiedliche Schwerpunkte setzen – sowohl in der regionalen Ausgestaltung mit Blick darauf, was in ihren Regionen besonders wichtig ist, als auch darauf, was an Potenzialen von Frauen unterschiedlich in den Blick genommen werden muss.

Die neuen, zielgruppenorientierten Maßnahmen sollen insgesamt den Frauen bei allen Kompetenzzentren zugutekommen. Es geht also auch um die Vernetzung und einen Austausch der Erfahrungen, die die unterschiedlichen Kompetenzzentren machen.

Noch befinden sich die Projekte in der Planung mit den regionalen Kooperationspartner*innen. Dies sind in den Regionen besonders häufig die Handwerkskammern, was mit Blick auf die Chancen, die das Handwerk bietet, aus meiner Sicht besonders erfreulich ist. Es ist gut, dass die Handwerkskammern darin für sich eine Chance begreifen. Etliche handwerkliche Berufe gehören zum MINT-Bereich. Die Kompetenzzentren beginnen, Mädchen und junge Frauen mit Betrieben in frauentypischen Berufen zusammenzubringen. Das gilt für Hightechtätigkeiten genauso wie für Arbeiten mit Holz und Anderem. Das ist eine sehr gute, weitere Entwicklung.

Wir werden die Kompetenzzentren bei ihrer wichtigen Arbeit natürlich auch nach der Bewilligung weiter begleiten. Deshalb werden wir nun eine koordinierende Stelle beauftragen, die die Kooperation der Zentren untereinander unterstützen soll. Die Kompetenzzentren haben diesen Wunsch oft vorgebracht. Sie wünschen sich, dass es eine koordinierende Stelle gibt, die den Austausch unter den Kompetenzzentren verstärkt ermöglicht und die unterschiedlichen Erfahrungen, die in der zielgruppenspezifischen Arbeit von den einzelnen Kompetenzzentren gemacht werden, für alle Kompetenzzentren nutzbar macht. Wenn beispielsweise ein besonderer Schwer-

punkt auf lebensältere Frauen gelegt wird, sollen die Erfahrungen auch für Kompetenzzentren nutzbar gemacht haben, die dies nicht zum Schwerpunkt haben. Das Gleiche gilt für Frauen mit Behinderung.

Daher ist es gut, dass wir über diese neue koordinierende Stelle zusätzliche Synergien heben können und fortlaufend fundierte Informationen zur Arbeit der Kompetenzzentren in der Förderphase erhalten. Ich freue mich natürlich, wenn wir auch im weiteren Verlauf der Förderphase das eine oder andere Mal die Gelegenheit haben, uns über die Arbeit der Kompetenzzentren auszutauschen. Wir werden vonseiten des Ministeriums gerne über den weiteren Verlauf und die Erfahrungen berichten.

Die SPD-Fraktion, die die Kompetenzzentren schon immer unterstützt habe, begrüße die langfristige Fortsetzung der Förderung und die etwas angepasste konzeptionelle Ausrichtung, erklärt **Anja Butschkau (SPD)**.

Die Bewerbungsfrist für die neue Förderphase, die am 1. Dezember 2023 begonnen habe, sei der 30. September 2023 gewesen. Wegen dieser knappen Bearbeitungszeit von zwei Monaten in den Bewilligungsbehörden wünsche sie zu erfahren, ob einzelne Träger den Bewilligungsbescheid vielleicht erst nach Beginn der neuen Förderphase erhalten hätten.

Des Weiteren frage sie, ob das Ministerium Auskunft darüber erteilen könne, ob die Träger in Zeiten von Fach- und Arbeitskräftemangel alle Stellen hätten besetzen können.

Franziska Müller-Rech (FDP) stellt die Frage, wann mit der nächsten Evaluation der Kompetenzzentren sowie einer Evaluation der Koordinierungsstelle gerechnet werden könne. Es interessiere, welche Aufgaben die Stelle übernehmen werde, die die Kompetenzzentren nicht selbst abdecken könnten.

Die CDU-Fraktion freue, dass die Kompetenzzentren nun weitere Handlungsfelder abdecken sowie insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Handwerkskammern mit Blick auf den Fachkräftemangel, meint **Heike Troles (CDU)**.

Die Koordinierungsstelle zur Vernetzung der Kompetenzzentren halte sie für wichtig, da so aus den Erfahrungen der anderen gelernt werden könne und Best-Practice-Beispiele aufgegriffen werden könnten.

Die Kompetenzzentren leisteten vor Ort eine wichtige Arbeit für Gleichstellung im Erwerbsleben und hinsichtlich des Fachkräftemangels, wegen dem man es sich auch schlicht nicht leisten könne, knapp 50 % der Bevölkerung zu ignorieren, führt **Laura Postma (GRÜNE)** aus. Besonders positiv sehe sie, dass die Arbeit in der Emscher-Lippe-Region wieder aufgenommen werde und die Förderung nun nach Auslaufen der EFRE-Förderung und einer anschließenden Übergangsförderung auf längere Sicht sichergestellt sei.

Die Koordinierungsstelle halte sie auch mit Blick darauf für wichtig, dass die Coronapandemie gezeigt habe, dass eine Chance darin bestehe, regionale Gegebenheiten mit digitalen Angeboten zu kombinieren.

Sie freue der breite Rückhalt für die Kompetenzzentren, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Durch die Übergangsförderung nach dem Auslaufen der EFRE-Förderung hätten die Strukturen erhalten werden können.

In der Tat sei die Bearbeitungszeit für die Förderanträge kurz bemessen gewesen, alle hätten aber vor Beginn der neuen Förderung bewilligt werden können.

Hinsichtlich der Evaluation, die selbstverständlich zur kontinuierlichen Projektbegleitung gehöre, halte sie es für sinnvoll, nach der neuen Konzeptionierung und in der Koordinierungsstelle zuerst einmal mit der Arbeit zu beginnen, damit die gemachten Erfahrungen und die Ziele dann für eine Evaluation herangezogen werden könnten. Etwa zur Mitte des Projektzeitraum werde dann erörtert, wie eine evaluative Begleitung erfolgen könne.

6 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

5 Anlagen

23.02.2024/26.02.2024

KURZINFO ZU



ein Projekt der



Wuppertaler Initiative
für Demokratie und Toleranz e.V.

TRÄGER UND FÖRDERUNG

„Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ ist ein Projekt der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V., das im Januar 2022 gestartet ist. Ziel des Projektes ist es, die Gefahren und antidemokratischen Dynamiken von Antifeminismus sichtbar zu machen und ihnen entgegenzuwirken. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus NRW und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI).

HINTERGRUND UND ZIEL

Antifeminismus ist kein neues Phänomen – es gibt ihn, seit es Feminismus gibt und doch ist es ein noch gesamtgesellschaftlich relativ wenig bekanntes und leider oftmals verharmlostes Phänomen. Spotlight möchte dieser öffentlichen Wahrnehmung etwas entgegensetzen und auf die Gefahren von Antifeminismus hinweisen, aber auch die Kompetenzen im Umgang damit stärken.

ZIELGRUPPEN UND HANDLUNGSFELDER

Die Projektausrichtung orientiert sich an den Ergebnissen einer im Rahmen des Projektes durchgeführten Online-Umfrage zu Bedarfen und Erfahrungen im Themenfeld Antifeminismus im Frühjahr 2022. Eines der Ergebnisse ist eine notwendige zweifache Zielgruppenorientierung. Gemeint ist damit einerseits die Ausrichtung auf Multiplikator:innen, die bereits Berührungspunkte mit dem Themenfeld Antifeminismus hatten oder auch schon antifeministische Aktivitäten erlebt haben, beispielsweise in den Bereichen Gleichstellung, Beratungsstellen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt oder öffentlich politisch/feministisch Aktive. Andererseits eine Ausrichtung auf Multiplikator:innen, die noch keine oder sehr wenig Wissen zum Thema Antifeminismus oder Berührungspunkte haben. Die Angebote des Projektes orientieren sich daher an den unterschiedlichen Erfahrungsstufen und Bedarfen und zeigen sich in den vier Handlungsfeldern (s. Grafik).



SPOT LIGHT

Antifeminismus
erkennen und begegnen

EIN BLICK AUF

Antifeminismus & das Projekt Spotlight

ein Projekt der



Wuppertaler Initiative
für Demokratie und Toleranz e.V.

Gefördert von



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Was verstehen wir unter
Antifeminismus?

Und was macht Spotlight
in diesem Bereich?

Was verstehen wir unter
Antifeminismus?

Und was macht Spotlight
in diesem Bereich?

Definitionsmöglichkeiten: Antifeminismus

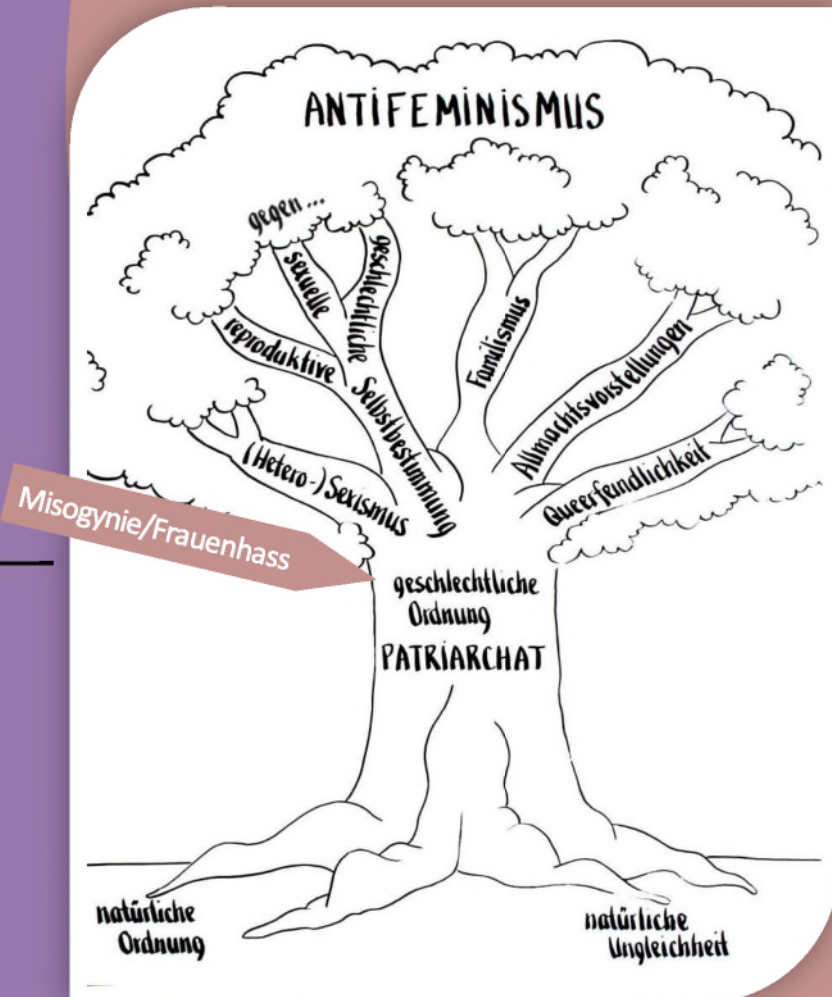
Antifeminismus begreifen wir als eine Weltanschauung, eine Ideologie, „der es um die Gegnerschaft zu [...] Prozessen der gesellschaftspolitischen Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen geht sowie um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse“

(Lang/Fritzsche 2018: 340)

Antifeminismus bedeutet, feministische Anliegen und Positionen pauschal, aktiv und oft organisiert zu bekämpfen oder zurückzuweisen, sei es als Individuum in Internet-Diskussionen, sei es in Parteien oder anderen Gruppierungen.

Quelle: Gender-Mediathek des GWI

ANTIFEMINISMUS ALS GEGENBEWEGUNG UND EIGENSTÄNDIGE IDEOLOGIE...



- Antifeminismus richtet sich gegen Strukturen und strukturelle Veränderung(en) sowie gegen Personen, die diese verkörpern.
- Historische Kontinuität
- Organisierter Antifeminismus
- Unterschied Sexismus | Antifeminismus

➔ nicht jede sexistische Verhaltensweise ist zwangsläufig eine antifeministische

Quelle: Netzwerk feministische Perspektiven & Interventionen gegen die (extreme) Rechte

ANTIFEMINISMUS – ZENTRALE ASPEKTE

- Nicht jede Art von Feminismus-Kritik - sondern Homogenisierung und Feindbildkonstruktion
- Enge Verknüpfung mit Rassismus und Antisemitismus sowie weiteren Ideologien der Ungleichheit
- Zentraler Bestandteil extrem rechter Ideologie
- Türöffner und gleichzeitig Scharnierfunktion
- Konjunktur in gesellschaftlichen Krisenzeiten


Was verstehen wir unter
Antifeminismus?

Und was macht Spotlight
in diesem Bereich?



ZIEL

Gesellschaftliche
Wahrnehmung für
die Gefahren von
Antifeminismus
stärken



HANDLUNGSFELDER

Qualifizierung und
Wissensvermittlung

Unterstützung und
(Verweis)Beratung

Vernetzung und
Austausch

Öffentlichkeitsarbeit
und Informations-
bereitstellung

SPOT
LIGHT

Antifeminismus
erkennen und begegnen

HANDLUNGSFELDER

- **Qualifizierung und Wissensvermittlung**
(Konzipierung und Erstellung von Bildungsformaten, Bildungsarbeit)
- **Unterstützung und (Verweis)beratung**
(Beratungsmöglichkeiten für Betroffene in NRW sondieren, (Erst)Unterstützung und Einschätzungen bieten)
- **Vernetzung und Austausch**
(Netzwerkarbeit und aktive Teilnahme am Fachdiskurs)
- **Öffentlichkeitsarbeit und Informationsbereitstellung**
(Wirksamkeit in der Öffentlichkeit erhöhen bspw. durch eigenen Web-Auftritt, Pageflow-Seite, Publikationen, Pressearbeit)

VIELEN DANK!

Kontakt:

Projekt: spotlight@wuppertaler-initiative.de

Persönlich: haas@wuppertaler-initiative.de

Projekt-Links:

<https://www.wuppertaler-initiative.de/spotlight>

www.antifeminismus-story.de

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[REDACTED]
Platz des Landtags 1Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

40221 Düsseldorf

22.01.2024

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 01.02.2024 zum Thema
„Wie steht es um die Fortführung des Projektes NRW LSBTIQ* inklusiv?“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 01.02.2024 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

„Wie steht es um die Fortführung des Projektes NRW LSBTIQ* inklusiv?“

Seit dem Jahr 2020 thematisiert das Projekt *NRW LSBTIQ* inklusiv* die Lebenswirklichkeit, Erfahrungen mit Diskriminierung und Problemlagen von LSBTIQ* Personen mit unterschiedlichen Formen der Behinderung und Beeinträchtigungen, chronischen und psychischen Erkrankungen. Im Rahmen einer Grundsatzstudie wurde aufgezeigt, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, chronischen Erkrankungen sowie psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zum Teil schwerwiegende Benachteiligungen erleben und vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Weitere wertvolle Maßnahmen waren beispielsweise die Konstituierung des *Runden Tisches LSBTIQ* mit Beeinträchtigungen NRW*, genereller Austausch und eine Vernetzung von unter anderem Vertretern von Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe und LSBTIQ*-Beauftragten in Einrichtungen und Kommunen. Damit wurde Öffentlichkeit für die spezifischen Lebenslagen und insbesondere Mehrfachdiskriminierungen von LSBTIQ* mit Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen geschaffen. Gleichzeitig wurde auch Sichtbarkeit und Empowerment hergestellt.

Dieses Projekt wird nicht durch eine institutionelle Förderung von Seiten des Landes unterstützt, sondern muss jährlich um seine Fortführung bangen. Zum Ende des letzten Jahres 2023 war die Fortführung der öffentlichen Förderung noch nicht sicher. Damit wird nicht nur das in den letzten Jahren mit viel Engagement aufgebaute Projekt gefährdet, sondern auch ein diskriminierungsfreies Leben von queeren Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen verliert die öffentliche Wahrnehmung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, hierüber zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit und die Ergebnisse des Projekts *NRW LSBTIQ* inklusiv*?
- In welcher Art und Weise wird die Landesregierung die Fortführung dieses Projekts ermöglichen?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um die Erkenntnisse des Projekts weiter zu bearbeiten?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

18.01.2024

Sachstand Anonyme Spurensicherung

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 01.02.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Anonyme Spurensicherung (ASS) ist ein wichtiges Instrument, um Frauen in einer schweren Belastungssituation nach einer Vergewaltigung zu ermöglichen, Beweise zu sichern, um später eine mögliche Strafanzeige gegen den Täter oder die Täter zu stellen. In NRW können regionale ASS-Kooperationen seit 2015 eine Landesförderung erhalten. Seit dem 1. März 2020 besteht eine bundesgesetzliche Regelung zur Finanzierung der ASS. Im letzten Jahr stand die Landesregierung mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Leistungserbringern in Vertragsverhandlungen über die Umsetzung des Bundesgesetzes. Der Abschluss der Verhandlungen verzögerte sich.

Die 33. Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz (GFMK) beschloss, bezüglich des Bundesgesetzes die Bundesregierung aufzufordern, Regelungslücken zu schließen, eine Befreiung von der Umsatzsteuer und die Kostenübernahme durch die Strafverfolgungsbehörden im Falle einer Anklageerhebung zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Sachstand Anonyme Spurensicherung“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Was ist der aktuelle Sachstand bei den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen und potentiellen Leistungserbringern?
2. Was ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Umsetzung des GFMK-Beschlusses?
3. Wie hat sich die Zahl der regionalen ASS-Kooperationen im Jahr 2023 weiterentwickelt? Welche regionalen und lokalen Versorgungslücken gibt es aktuell?
4. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es von Seiten der Landesregierung aktuell konkrete Aktivitäten, um weitere Kooperationen zu gründen? Wie wirkt sich die Mittelkürzung in der Titelgruppe 61, Unterteil 3 des Haushaltsgesetzes 2024 auf den weiteren Ausbau der ASS-Kooperationen aus?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

22.01.2024

Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 01.02.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

alleinerziehende Mütter und Väter sind häufig finanziell schlechter gestellt als Eheleute mit Kindern. Alleinerziehende Mütter verfügen dabei um ein deutlich geringeres Einkommen als alleinerziehende Väter. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe ist das Armutsrisiko höher als in dieser.

Das geringe Einkommen führt dazu, dass der Zugang zum Wohnungsmarkt gerade in Städten mit einem angespannten Wohnungsmarkt erschwert ist. VAMV, AWO und die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt stellten bereits 2019 im Rahmen einer Fachtagung fest, dass Alleinerziehende bei der Wohnungssuche Diskriminierungen ausgesetzt sind. Im Vergleich zu anderen Familien kommen Ein-Eltern-Familien häufiger in sozial belasteten Quartieren unter. Die Chancen von Kindern alleinerziehender Eltern sind damit geringer.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Wohnsituation alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder in Nordrhein-Westfalen,

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- insbesondere zu Wohnungsgrößen, Miethöhen und Wohnquartieren?
Welche Daten gibt es hierzu?
2. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über strukturelle Diskriminierungen von alleinerziehenden Eltern auf dem Wohnungsmarkt?
 3. Wie viele alleinerziehende Eltern suchen mit Hilfe der kommunalen Wohnungsämter nach einer geeigneten Wohnung?
 4. Wie viele alleinerziehende Eltern sind wohnungslos? In wie vielen Fällen werden Kinder aus diesem Grund, behördlich veranlasst, von ihren Eltern getrennt untergebracht?
 5. Inwiefern berücksichtigt die Wohnungsbaupolitik des Landes Nordrhein-Westfalen die speziellen Bedürfnisse von Ein-Eltern-Familien?
 6. Welche Strategie hat die Landesregierung, um den Zugang von Alleinerziehenden und ihren Kindern auf den Wohnungsmarkt zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin